

SOLUTIONCUBE

design & event

RÜCKANTWORT BITTE AN:

FAX 07121/36407-50 oder E-MAIL j.hagel@solutioncube.com

ANMELDUNG ZUR GARDENLIFE | **Kategorie: Gartenzubehör**

18. – 21. MAI 2023 | REUTLINGEN – POMOLOGIE

Daten für Rechnungsanschrift und Ausstellerverzeichnis:

Firma
Straße
PLZ, Ort
Internet

Daten zur Kontaktaufnahme und unsere interne Organisation:

Vorname
Name
Telefon
E-Mail

Abweichende Firmenbezeichnung/

Adresse im Ausstellerverzeichnis:

**GLEICH
BEWERBEN!**

Anmeldeschluss:
16. Dezember 2022

Wir buchen verbindlich:

Standfläche

Basispaket: bis zu 20 m² Ausstellungsfläche
inkl. 2 Ausstellerausweisen **€ 395,-**

___ **zusätzliche qm à** **€ 20,-**

Gewünschte Abmessung: Front x Tiefe: ___ x ___ m

Wir bringen mit:

Zelt: Front x Tiefe: ___ x ___ m

Schirm: Front x Tiefe: ___ x ___ m

Bitte geben Sie Ihren Standwunsch an:

Unser Angebot in Stichworten:

___ % Anteil an Pflanzen im Verkaufssortiment

___ % Eigene Produktion ___ % Handelsware

► Alle Preise zuzüglich 19% Mehrwertsteuer.

► Rechnungsstellung erfolgt im April 2023 mit 10 Tagen Zahlungsziel.

Zusatzbuchungen

Wechselstromanschluss

230 V bis 3,5 kW inkl. Verbrauch **€ 130,-**

Drehstromanschluss

400 V/16 A bis 10 kW inkl. Verbrauch **€ 240,-**

400 V/32 A bis 20 kW inkl. Verbrauch **€ 280,-**

400 V/63 A bis 40 kW inkl. Verbrauch **€ 350,-**

Strom wird benötigt für:

Wasseranschluss inkl. Verbrauch **€ 90,-**

Abwasseranschluss **€ 70,-**

Spülservice **€ 120,-**

___ **zusätzliche Ausstellerausweise** **€ 15,-**
pro 20 m² Fläche sind 2 Ausweise im Preis enthalten

Medienpauschale

Für die Veröffentlichung der Aussteller (Website mit Verlinkung, GardenLife-Broschüre) erheben wir eine Medienpauschale von **€ 50,-**. Sie werden in unseren Medien unter der **Kategorie „Gartenzubehör“** veröffentlicht.

Ort/Datum

Vor- und Zuname

Unterschrift / Stempel (nur bei Anmeldung mit Fax)

Ich habe die Ausstellerbedingungen gelesen und akzeptiert.

Formular senden

GardenLife

solutioncube GmbH | Emil-Adolff-Straße 1 | 72760 Reutlingen | T 07121 364 07 0 | F 07121 364 07 50 | welcome@solutioncube.com

Geschäftsführer: Stephan Allgöwer, Andrea Burk | Sitz: Reutlingen | Handelsregister Stuttgart HRB 353908
UST-IdNr. DE161401686 | Vereinigte Volksbanken eG | IBAN DE38 6039 0000 0157 8480 00 | BIC GENODES1BBV

solutioncube.com

Allgemeine Ausstellerbedingungen der solutioncube GmbH, Reutlingen (folgend: Veranstalter)

1. Anmeldung

Der Antrag auf Zulassung zu der Veranstaltung erfolgt durch Abschieken des Anmeldeformulars. Die genaue Auflistung bzw. Bildmaterial des Angebots und der Standgestaltung ist dem Antrag auf Zulassung beizufügen. Nur die aufgelisteten Waren dürfen nach Zulassung bei der Messe angeboten und verkauft werden. Die allgemeinen Ausstellerbedingungen gelten nach Abschieken des Anmeldeformulars als rechtsverbindlich anerkannt. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter vor, Aussteller von zukünftigen Messen auszuschließen.

2. Zulassung

Die Entscheidung über die Zulassung von Ausstellern und Ausstellungsgegenständen trifft der Veranstalter nach seinem Ermessen. Die Zulassung zur Teilnahme erfolgt durch schriftliche Auftragsbestätigung. Die erteilte Zulassung ist nicht auf Dritte übertragbar. Sie gilt ausschließlich für den zugelassenen Aussteller und die zugelassenen Produkte.

3. Gastronomische Angebote

Speisen und Getränke dürfen nur angeboten werden, wenn diese im Antrag auf Zulassung enthalten waren und vom Veranstalter zugelassen sind.

4. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist in voller Höhe 10 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Die fristgerechte Bezahlung ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche.

5. Rücktritt des Ausstellers

Wird dem Aussteller nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgter Zusage durch den Veranstalter ein Rücktritt vom Vertrag zugestanden, trägt der Aussteller bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn 25% der vereinbarten Standmiete. Ein späterer Rücktritt verpflichtet zur Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages.

6. Untervermietung

Eine Untervermietung der Ausstellungsfläche ganz oder teilweise ist nicht zulässig. Beabsichtigen mehrere Aussteller einen Standplatz gemeinsam anzumieten, so haben alle Beteiligten beim Veranstalter einen Antrag auf Zulassung zu stellen. Es muss ein Hauptaussteller und Rechnungsempfänger benannt werden. Dieser wird in das Ausstellerverzeichnis eingetragen und erhält Ausstellerausweise. Auf schriftlichen Antrag werden die Mitaussteller nach Begleichung einer Medienpauschale in Höhe von € 50,00 ebenfalls im Ausstellerverzeichnis mit aufgenommen.

7. Platzzuteilung

Die Platzzuteilung wird von der solutioncube GmbH nach ihrem Konzept vorgenommen, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Etwaige in der Anmeldung geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

8. Standgestaltung

Der Stand muss in seiner Gestaltung dem Gesamtkonzept der Veranstaltung entsprechen. Die Firmenwerbung darf nicht das Bild des Ausstellungsstandes beherrschen. Eine ansprechende und hochwertige Warenpräsentation ist uns wichtig. Bitte vermeiden Sie deshalb großflächige Werbetafeln am Stand und den Pflanzenverkauf aus CC-/DC-Containern oder Transportpaletten aus Plastik. Flugzettelwerbung in und vor dem Ausstellungsgelände ist verboten.

9. Auf- und Abbauezeiten

Der Aufbau erfolgt am

Dienstag, 16. Mai 2023 | 08.00–19.00 Uhr
Mittwoch, 17. Mai 2023 | 08.00–19.00 Uhr
Die Bewachung des Geländes beginnt am Mittwoch, 17. Mai 2023, um 19.00 Uhr.

10. Der Abbau erfolgt am

Sonntag, 21. Mai 2023 | 19.15–23.00 Uhr
Montag, 22. Mai 2023 | 07.00–18.00 Uhr
Die Reglementierung der Zufahrt behält sich der Veranstalter vor.

11. Öffnungs- und Verkaufszeiten

Die Öffnungs- und Verkaufszeiten sind für alle Aussteller verbindlich. Anwesenheitspflicht am Stand:
Donnerstag, Freitag, Sonntag: 10.45–19.15 Uhr
Samstag: 10.45–22.15 Uhr

12. An- und Abfuhr von Ausstellungsgütern

Die tägliche Warenlieferung ist ab 07.00 Uhr gestattet und muss spätestens eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung beendet sein. Sämtliche Fahrzeuge und Anhänger haben das Gelände bis zu diesem Zeitpunkt zu verlassen.

13. Betrieb des Standes

Der Stand ist während der gesamten Dauer der Veranstaltung zu betreiben, dies gilt insbesondere auch für den verkaufsoffenen Abend am Samstag bis 22.15 Uhr und am Sonntag bis 19.15 Uhr. Für die erforderlichen behördlichen Genehmigungen sowie der Entrichtung entsprechender Abgaben trägt der Aussteller selbst Sorge. Der Betrieb von Fahrzeugen, Maschinen, Lautsprecheranlagen, Musik- und Lichtbilddarbietungen ist grundsätzlich untersagt bzw. mit dem Veranstalter abzusprechen.

14. Abbau und Rückgabe der Ausstellungsfläche

Für evtl. Beschädigungen der zur Verfügung gestellten Ausstellungsfläche haftet der Aussteller. Die Ausstellungsfläche ist in dem Zustand, in dem sie übernommen wurde, zurückzugeben.
Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht entfernte Stände, Ausstellungsgegenstände, Müll, etc. werden vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt.

15. Ausstellerausweise

Pro gebuchte 20 m² Ausstellungsfläche erhalten Sie zwei Ausstellerausweise. Zusätzliche Ausstellerausweise können vor der Messe zum Preis von € 15,00 zzgl. MwSt. erworben werden.

16. Reinigung

Der Veranstalter trägt für die allgemeine Reinigung der Ausstellungsfläche Sorge. Die Reinigung seiner Standfläche und die Beseitigung des anfallenden Mülls übernimmt jeder Aussteller selbst. Dieser ist an jedem Tag nach der Veranstaltung zu entfernen.

17. Bewachung

Die Bewachung des Ausstellungsgeländes übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste und Beschädigungen. Die Bewachung erfolgt von Mittwoch, 17. Mai 2023, bis Montag, 22. Mai 2023, jeweils von 19.00–09.00 Uhr. Am Samstag, 20. Mai 2023, ab 22.00 Uhr.

18. Haftung, Gewährleistung

Wir weisen darauf hin, dass die GardenLife eine Freiluftveranstaltung ist und jeder Aussteller für die wind- und wettergerechte Sicherung seines Standes selbst zuständig ist. Für Schäden an Stand und Ausstellungsgegenständen haftet der Aussteller. Der Veranstalter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für seine Mitarbeiter und eigenes Auswahl- und Überwachungsverschulden. Ausgeschlossen sind insbesondere Schäden, die durch Feuer, Explosion, Gewaltschläge, Unwetter oder andere Formen höherer Gewalt oder durch Diebstahl, Einbruch, Versagen von Versorgungsanlagen und ähnliche Ursachen entstehen. Der Veranstalter geht davon aus, dass der Aussteller eine entsprechende Aussteller- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat.

19. Schlussklausel

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar. Sofern nicht die besonderen Veranstaltungsbedingungen etwas anderes vorsehen, regeln diese allgemeinen Bedingungen die vertraglichen Beziehungen der Parteien abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, etwaige Geschäftsbedingungen des Ausstellers werden nicht in den Vertrag mit einbezogen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel selbst. Sofern der Aussteller Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist oder seinen Gerichtsstand außerhalb der Bundesrepublik Deutschland hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Veranstaltung Reutlingen vereinbart. Dies gilt auch für das gerichtliche Mahnverfahren.

Reutlingen, August 2022

Veranstalter:
solutioncube GmbH
Emil-Adolf Str. 1 | 72760 Reutlingen
www.solutioncube.com